

Nottwil Aktuell

Formular: Text

Verein / Organisation	Grünliberale Nottwil
Vorname	Markus
Name	Hess
Adresse	Studenstrasse 14a
PLZ / Ort	6207 Nottwil
Telefon	079 471 97 12
E-Mail	welcome@hessdevelopment.ch
Kurzbeschreibung / Bemerkungen	

Dieses Formular als Word Dokument senden an: aktuell@nottwil.ch

Der Einsendeschluss ist der **21. (12.00 Uhr)** des Vormonats.

Informationen:

Um den Text zu formatieren, wählen Sie im Menu

- Format > Formatvorlage *oder*
- Format > Formatvorlagen und Formatierung

So können Sie ganz einfach den Text mit den vorgegebenen Formatierungen versehen (NA 01 bis NA 06 und Tabellenraster).

Schriften, Formatierungen, Seitenränder und Spalten dürfen nur nach Rücksprache mit der Redaktion verändert werden.

Die Redaktion hat das Recht Einsendungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, zu korrigieren, zu bearbeiten, zu kürzen oder allenfalls zum Inseratetarif zu verrechnen.

Grünliberale Partei Oberer Sempachersee, Nottwil



Liebe Nottelerinnen und Notteler

Am 13. Juni kommt ein wichtiges Abstimmungsdatum auf uns zu: Gerade bei fünf Vorlagen ist unsere Meinung gefragt. Die Trinkwasser- und Pestizidinitiative haben wir in der Mai-Ausgabe bereits vorgestellt und kommentiert. Wir sagen **JA zur Trinkwasserinitiative** und empfehlen Stimmfreigabe für die Pestizidinitiative. Nachfolgend stellen wir die etwas weniger umstrittenen, weiteren drei Vorlagen vor:

1. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**)
2. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (**CO₂-Gesetz**)
3. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur **Bekämpfung von Terrorismus**

1. Covid-19-Gesetz:

Zum Schutze der Bevölkerung vor der Pandemie griff der Bund im vergangenen Jahr zu Notrecht. Das ist ihm verfassungsrechtlich erlaubt aber nur befristet auf sechs Monate. Entsprechend erarbeitete die Bundesverwaltung das vorliegende Gesetz aus, welches das eidg. Parlament per September 2020 genehmigte. Dagegen wurde das Referendum ergriffen und wir sind gerufen, über dieses Gesetz abzustimmen. Was will das Gesetz: Das Gesetz will die vom Bund und Parlament beschlossenen Massnahmen bis 31.12.2021 weiterführen. Es dient also als Basis für fürsorgliches Handeln des Bundes gegenüber seiner Bevölkerung. Was ist im Gesetz enthalten? Die Kurzarbeitsentschädigung soll ausgeweitet werden (11 Mia.), die Entschädigung für Erwerbsausfall für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende wird eingeführt - auch für Personen in Quarantäne oder für Eltern, bei denen die Fremdbetreuung ihrer Kinder nicht mehr gewährleistet ist (2,2 Mia.). Weiter beteiligt sich der Bund an kantonalen Härtefällen und er unterstützt ebenfalls Kultur, Sport und Medien (800 Mio.). Letzteres, die Unterstützung der Medien, wird vom Referendumskomitee

angegriffen. Tatsächlich ist es auch aus grünliberaler Sicht unschön, wenn Medien, die unabhängig sein wollen, plötzlich finanziell am Bundestropf hängen. Aber es wäre unverhältnismässig, den Gesamtnutzen des Gesetzes wegen der relativ bescheidenen Bundes-Unterstützung der Medien in Frage zu stellen. Wir stimmen und empfehlen überzeugt **JA**.

2. CO₂-Gesetz:

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Revision des bestehenden CO₂-Gesetzes. Was will das Gesetz: Die Treibhausgasemissionen der Schweiz sollen bis 2030 auf 50% des Wertes von 1990 reduziert werden. Die heutigen Massnahmen genügen nicht¹. Diese Verminderung soll zu ¾ im Inland, zu einem ¼ via Kauf von Emissionszertifikaten erfolgen. Finanzielle Anreize, Investitionen in den Klimaschutz sollen vorgenommen und der technische Fortschritt unterstützt werden.

Finanzielle Anreize: Lenkungsabgaben auf Heizöl, Erdgas wie bisher und neu soll eine Flugticketabgabe erhoben werden. Mehr als die Hälfte der CO₂-Abgaben werden der Bevölkerung via Vergünstigung der Krankenkassenprämie zurückvergütet. Firmen einzelner Branchen (z.B. Metallindustrie) können sich von der Abgabe befreien lassen, müssen sich aber verpflichten, ihren CO₂-Ausstoss zu vermindern.

Investitionen in den Klimaschutz: Ein Teil, bis max. 50% der Flugticketabgabe fliesst in einen Klimafonds. Daraus werden klimafreundliche Investitionen vorgenommen und innovative Unternehmen unterstützt. Ebenfalls wird der Bau von Ladestationen für E-Autos, die Beschaffung von E-Bussen, und die Sanierung von Gebäuden gefördert. Auch soll die Planung und Finanzierung von Fernwärmenetzen unterstützt werden. Der Klimawandel trifft das Alpenland Schweiz besonders hart. Davon stark betroffenen Regionen soll bei Vorkommnissen mit Mitteln aus dem Klimafonds geholfen werden (z.B. Finanzierung von Schutzbauten).

Technischer Fortschritt: Das CO₂-Gesetz soll im Verkehr und bei den Gebäuden den technischen Fortschritt beschleunigen. Dies erfolgt mittels Vorgaben für importierte Fahrzeuge und einer Obergrenze beim CO₂-Ausstoss bei Gebäuden.

Kommentar und Fazit: Immer wieder wird behauptet, dass der Einfluss des Menschen auf den Klimawandel vernachlässigbar sei, da die natürlichen CO₂-Emissionen viel grösser seien als die durch den Mensch verursachten. Dabei wird aber missachtet, dass die natürlichen Emissionen der Tier- und Pflanzenwelt sich in einem Kreislauf befinden. Der Mensch aber durchbricht diesen Kreis-

¹ Bis 2018 gelang eine Reduktion der Treibhausgase um 18% gegenüber 1990. Damit wird die Schweiz das Ziel des geltenden CO₂-Gesetzes voraussichtlich verfehlen.

lauf, indem er fossile Brennstoffe viel schneller aufbraucht und verbrennt, als diese Brennstoffe wieder auf natürliche Weise entstehen können. Dies führt dazu, dass die enormen CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen zum grössten Teil in der Atmosphäre verbleiben und dort den Treibhauseffekt ständig verstärken.

Wir haben immer noch Mühe, mit der Natur in einer gesunden Balance zu leben. Sie lässt uns das immer stärker spüren. Dank wissenschaftlicher Messungen wissen wir heute, wie eine gesunde oder mindestens gesündere Balance zwischen dem Spannungsverhältnis Mensch – Natur erreicht werden könnte. Die Massnahmen aus dem CO₂-Gesetz sind ein wichtiger Schritt zu dieser Balance. Wir stimmen überzeugt **JA**.

3. Gesetz zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT):

Bundesrat und Parlament wollen den Terrorismus verstärkt präventiv bekämpfen. Terroristische Gefährder*innen sollen leichter entdeckt, besser überwacht und kontrolliert werden können. Dazu will der Bund zusätzliche gesetzliche Grundlagen schaffen, nämlich:

Gesprächsteilnahmepflicht: Personen ab 12 Jahren können verpflichtet werden, regelmässig an Gesprächen teilzunehmen – zwecks Überprüfung der Gefährlichkeit bzw. Verhaltensänderung der Person.

Kontaktverbot: Eine Person, die sich im terroristischen Umfeld bewegt, terroristische Aktivitäten befürwortet oder Propaganda verbreitet kann der direkte oder indirekte Kontakt mit anderen Personen verboten werden.

Ausreiseverbot: Wenn die Gefahr besteht, dass eine Person im Ausland terroristisch aktiv werden könnte, kann ihr die Ausreise verboten werden.

Meldepflicht: Eine Person kann dazu verpflichtet werden, sich regelmässig bei einer Behörde zu melden.

Ein- und Ausgrenzung: Es kann einer Person verboten werden, bestimmte Orte aufzusuchen oder zu verlassen.

Hausarrest: Eine Person darf sich nur noch in einer bestimmten Liegenschaft aufhalten. Dies muss eine Behörde beim Zwangsmassnahmengericht in Bern beantragen.

Ausschaffungshaft: Terroristische Gefährder mit ausländischer Staatsangehörigkeit können in Haft genommen werden, um sicherzustellen, dass sie ausgeschafft werden können.

Kommentar und Fazit: Ein Abwägen zwischen Sicherheit und Freiheit steht bei dieser Vorlage im

Vordergrund: Auch wenn die terroristische Bedrohung zunimmt, müssen wir mit Risiken leben, ob wir es wollen oder nicht. Der Bund verfügt bereits über mehrere, neuere Gesetze und Grundlagen, die ihm u.E. einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung erlauben (eidg. Strafrecht, im letzten Jahr revidiert; Nachrichtendienstgesetz und Nationaler Aktionsplan, NAP²).

Die Gesetzesvorlage verletzt die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die Europäische Menschenrechtskonventionen (EMRK), beides von der Schweiz unterzeichnete internationale Verträge. Die Bundesverfassung und die EMRK erlauben zwar Einschränkungen von Grundrechten, aber nur, sofern bei diesen einschränkenden Massnahmen eine verhältnismässige Anwendung gewährleistet werden kann.

Die im vorliegenden, neuen Gesetz enthaltenen Massnahmen erachten wir als unverhältnismässig starke Einschränkung der Persönlichkeitsrechte. Ebenfalls erhält die Überwachungsbehörde (Polizei) zu viel Macht, kann zu leicht ohne gerichtliche Überprüfung aktiv werden. Wir lehnen das Gesetz in dieser Form ab und stimmen **NEIN**.

Markus Hess

Präsident Grünliberale Partei Oberer Sempachersee, Nottwil

Roland Müller

Mitglied Grünliberale Partei Oberer Sempachersee, Nottwil

NB: Den nächsten **GLP Polit-Höck** führen wir per **Mittwoch, 23. Juni, zwischen 19.30 bis ca. 21.00 Uhr** durch. Ort: Lounge / Bar im **Hotel Sempachersee**, Nottwil. Je nach Corona-Situation halten wir das Treffen ab. Interessenten sind herzlich willkommen und sollen sich bitte beim Autor melden (079 471 97 12).

² Siehe: <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-04.html>, abgerufen 20.5.21